

duktion bis hin zur Prüfung der Wasserqualität in der Behandlungseinheit durch geschultes Personal erläutert. Die mikrobiologische Überprüfung (eine Entnahmestelle pro Behandlungseinheit) umfasst die Bestimmung der Koloniezahl bei 36 °C sowie die Bestimmung von Legionellen durch ein Labor mit entsprechender Erfahrung.

Besonders instruktiv sind neben dem juristischen Rahmen die Empfehlungen für den Hersteller, eine Aufzählung üblicher Desinfektionsmittel und Desinfektionsverfahren und im Anhang eine Checkliste, welche dabei helfen soll, bei Kontamination die Ursache einzugrenzen bzw. zu lokalisieren.

In der Trinkwasserverordnung werden chemische und mikrobiologische Parameter für Wasser für den menschlichen Gebrauch festgeschrieben. Für deren Einhaltung ist bis zu dem Übergabepunkt des Wassers an den Hausanschluss bzw. bis zur Hauptabsperrvorrichtung der Inhaber des regionalen Wasserversorgungsunternehmens verantwortlich. Nach dem Übergabepunkt bis zur Entnahmestelle des Wassers, hier die Einspeisung des Wassers in die Behandlungseinheit, liegt die Verantwortung bei dem Unternehmer oder sonstigen Inhaber der häuslichen Trinkwasseranlage.

Neben der initiierten Fachgesellschaft (DGKH) wurden die an zahnme-

dizinischen Leitlinienprojekten beteiligten Fachgesellschaften und Körperschaften eingebunden. Dies waren DGZMK, DGMKG, DAHZ und BDO. Mit dem Ziel der verbesserten Anwendbarkeit der Leitlinie wurde des Weiteren die institutionelle Expertise von KZBV und BZÄK einbezogen. Die unterschiedlichen Fachrichtungen wurden zusätzlich zu Beginn der Beratungen noch durch die Einbindung von externen Experten aus der Dentalindustrie unterstützt. 



Priv.-Doz. Dr. Werner Kullmann,
Hannover

PRAXIS / PRACTICE

DGZMK / GSDOM

Tagesordnung der DGZMK- Hauptversammlung 2015

Freitag, den 6. November 2015, 17:30 Uhr, Congress Centrum der Messe Frankfurt,
Ludwig-Erhard-Anlage 1, 60327 Frankfurt, Raum Analog

- I. Genehmigung der Tagesordnung**
- II. Bericht der Präsidentin über das abgelaufene Geschäftsjahr**
- III. Bericht des Vizepräsidenten**
- IV. Bericht des Generalsekretärs**
- V. Bericht des APW Vorsitzenden**
- VI. Bericht der Kassenprüfer**
- VII. Entlastung des Vorstandes**
- VIII. Genehmigung des Haushaltsplanes 2016**
- IX. Wahlen**
 - A. Wahl des Vizepräsidenten
- X. Beschlussfassung über eingegangene Anträge**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass Zahnärzte mit Rentnerausweis, die in den Gesellschaften beitragsfreie Mitglieder sind, von den Kongressgebühren der DGZMK wie auch einzelnen Gesellschaften und Arbeitsgemeinschaften befreit werden.

XI. Sonstiges

Die Mitglieder der DGZMK werden höflich gebeten, ihren Mitgliedsausweis bei der Saalkontrolle vorzuzeigen, ggf. ist ein Ersatzbeleg im Tagungsbüro der DGZMK bis Freitag, den 6.11.2015, 13:00 Uhr anzufordern. Ein Einlass ohne Ausweis ist leider nicht möglich.

Düsseldorf, den 13.07.2015



Prof. Dr. Dr. Bärbel Kahl-Nieke
Präsidentin der DGZMK